Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Meß-Auflage 11,200.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 289. Donnerstag den 16. October. 1873.

Bekanntmachung.

Von den Directionen der hier einmündenden Eisenbahnen werden an das Publicum in Kartenformat hergestellte Formulare zu **Güteranmeldezetteln** abgegeben, auf denen die Bezeichnung der absendenden Eisenbahn-Verwaltung vorgedruckt ist.

Die von den Absendern ausgefüllten und **offen** in die hiesigen **Postbriefkasten** eingelegten Güteranmeldezettel werden **unentgeltlich** an die **durch den Vordruck bezeichnete Eisenbahn** besorgt.

Bei diesem Verfahren sind jedoch solche Güteranmeldezettel, auf welchen die **vorgedruckte** Bezeichnung der Eisenbahn **mit der Feder abgeändert** ist oder **nur geschriebene** Güteranmeldezettel in Kartenformat **nicht zulässig.**

Leipzig, den 14. October 1873. **Der Kaiserliche Ober-Post-Director.**
Letz. Hffm.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Herbstcontrole für Landwehrleute, Reservisten, Dispositionsurlauber und zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften findet in **Leipzig** in der Zeit vom 3. bis mit **8. November 1873** statt, und zwar Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr:

Im Saale des Gosenthales für sämmtliche Reservisten der Infanterie.

Im Saale des Eldorado für Landwehrleute und Dispositionsurlauber der Infanterie, der Mannschaften des Eisenbahnbataillons, der Officiers-Aspiranten und der zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Im Saale des Pantheon für sämmtliche Beurlaubte der Cavallerie, Artillerie, Pioniere und Train.

Im Apollosaale für die beurlaubten Schützen und Jäger, Medicinalpersonal, Bäcker, Handwerker und Marine-Soldaten.

Nächstdem finden Control-Versammlungen statt am:

7. November Vormittags 9 Uhr in **Markranstädt** im **Saale des Gasthofs** daselbst für die Beurlaubten des Gerichtsamts-Bezirks **Markranstädt,**

desselben Tags Vormittags 10 Uhr und Nachmittags ½2 Uhr in **Taucha** im Saale des **Gasthofs zum Löwen** daselbst für die Beurlaubten des Gerichtsamts-Bezirks **Taucha,**

8. November Vormittags 10 Uhr in **Lützschena** im Saale des **Gasthofs zum schwarzen Adler** daselbst für die Beurlaubten der westlich und nördlich von **Leipzig** gelegenen Dörfer,

sowie desselben Tages Nachmittags 3 Uhr in **Liebertwolkwitz** im **Rathhaussaale** daselbst für die Beurlaubten der östlich und südlich von **Leipzig** gelegenen Dörfer.

Sämmtliche Militairpapiere sind mitzubringen.
Der Nichtempfang der Ordre entschuldigt nicht.

Leipzig, den 15. October 1873. **Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.**
Puscher,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Die auf dem der Stadtgemeinde gehörigen, zuletzt von der **I. städtischen Speiseanstalt** benutzten Grundstücke der **ehemaligen Hauptwache** an der Ecke des Königsplatzes und der Windmühlengasse stehenden **Baulichkeiten** einschließlich der Dampfesse und der Einfriedigung sollen **zusammen**

Freitag den 24. dies. Monats Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle **auf den Abbruch versteigert** werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus und es wird auch das Grundstück **Donnerstag den 23. dies. Mon. Vormittags von 9—12** und **Nachmittags von 2—4 Uhr** zur Besichtigung geöffnet sein.

Leipzig, den 8. October 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Michaelismesse** endet mit dem **18. October.** An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der **inneren Stadt bis** 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 19. October zu entfernen.

Die auf dem **Augustusplatze** und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 18. October zu räumen und deren Abbruch und Wegschaffung am Morgen des 20. October zu beginnen und bis Abends 10 Uhr des 21. October zu beendigen.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die **Schau-** und **Schankbuden** noch am 19. October geöffnet zu halten. Dieselben, wofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carousels und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 21. October, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet worden ist, bis längstens den 25. October Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit **Geldstrafe** bis zu **Fünfzig Thalern** oder entsprechender **Haft** geahndet werden. Ueberdies haben Zuwiderhandelnde auch die Obrigkeits wegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 13. October 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Stephani. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die 15. ständige **Lehrerstelle** an der Schule zu **Lindenau** mit 280 Thlr. Jahresgehalt und 40 Thlr. jährlicher Wohnungsentschädigung ist sofort zu besetzen.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis **zum 20. ds. Mts.** bei uns einreichen. **Der Rath der Stadt Leipzig.**

Leipzig, am 1. October 1873. Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Die zweite **Hülfslehrerstelle** an der Schule zu **Reudnitz** mit 250 Thlr. Jahresgehalt ist sofort zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis **zum 20. dies. Mon.** schriftlich bei uns einreichen.

Leipzig, am 1. October 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Mechler.

Quittung und Danksagung.

Für das durch Hochwasser verwüstete **Immenstadt** in Bayern (Allgäu) sind seit unserer letzten Quittung vom 26. September a. c. bis zum 13. dieses Mon. besage des unten angefügten Verzeichnisses ferner

45 Thlr. 15 Ngr.

eingegangen; also bis jetzt zusammen

2067 Thlr. 24 Ngr. 1 Pf.,

wovon der Restbetrag an 247 Thlr. 24 Ngr. 1 Pf. mit 10 Paqueten Kleidungsstücken x. an das Hülfscomité zu Immenstadt eingesendet worden ist.

Den edlen Gebern sagen wir hierdurch öffentlich unseren Dank und haben heute unsere Sammlung geschlossen.

Leipzig, am 14. October 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. E. Stephani. Junck.

Sammlung des Herrn J. J. Huth: 3 ℳ 20 ₰. S. 10 ₰, J. G. H. 10 ₰, Prof. Dietsch 2 ℳ, P. S. 15 ₰, A. A. L. 15 ₰.

Sammlung der Expedition des Leipziger Tageblattes: 38 ℳ 22 ₰ 5 ₰. Julie 1 ℳ, M. N. 15 ₰, Lehrer K. M. in Reudnitz 7 ₰ 5 ₰, D. G. Vogel 1 ℳ, „Der Herr gebe seinen göttlichen Segen" Wilhelmine r 20 ℳ, Schlossermeister Karl Fiedler jr. 3 ℳ, Charitas, Poststempel Ronneburg 2 ℳ, Dr. G. 5 ℳ, E. 1 ℳ, R. K. 5 ℳ.

Sammlung der Raths-Stiftungsbuchhalterei: 3 ℳ 2 ₰ 5 ₰. Frau Dr. Sch. 10 ₰, August Pötzsch 1 ℳ, Martha Albrecht 1 ℳ, Schfgrm. A. H. 22 ₰ 5 ₰.

Die Gosenthal-Excesse.

V.

* **Leipzig,** 15. October. Die heutige Verhandlung wird mit Vorlesung der Fragen eröffnet, welche von den Geschworenen zu beantworten sind. In Betreff des Angeklagten Berghähnel lauten die Fragen:

Ist der Angeklagte Otto Berghähnel schuldig,

insofern als er in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1873 einer großen, schnell auf 100 und mehr Personen angewachsenen Menschenmenge, welche zunächst im Tanzsaale der Restauration zum Gosenthal in Leipzig und nach dessen Räumung durch die Polizei in dem vor dem Tanzsaale befindlichen Garten der Restauration zu dem nichtswürdigen Zwecke, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe dienstlich anwesenden Polizeidiener, von denen daselbst Verhaftungen vorgenommen worden, durch gewalttätige Angriffe auf ihre Person, oder durch gewaltsames Entreißen der Gefangenen aus ihren Händen oder auch durch Bedrohungen zur Unterlassung der Abführung der Gefangenen nach dem Polizeigewahrsam zu zwingen, oder auch dieselben durch die erwähnten Mittel hieran zu verhindern, sich zusammengeschaart und verbunden, diese Absicht auch durch Einzelne aus ihrer Mitte, welche angesichts der versammelten Menschenmenge und auf deren Ueberlegenheit an Kraft und Personenzahl sich stützend, die Polizeidiener durch die schreiend an sie gerichtete Aufforderung zur Wiederfreigebung der Verhafteten, sowie durch die an die Menge selbst gerichtete Aufforderung zur Befreiung der Verhafteten aus den Händen der Polizeidiener mit Gewalt gegen letztere vorzugehen, bedroht, hiernächst einen der Polizeidiener, welcher die Menge zum Auseinandergehen ermahnt, vor die Brust und zurückgestoßen, weiter auch um behufs der Befreiung der Verhafteten den Zugang zu dem Buffet zu erzwingen, wo die Gefangenen bewacht worden, die seitens der Polizeidiener von Innen festzugehaltene Thür des Saales von Außen gewaltsam aufzubrechen sich bemüht und durch die Fenster Steine in den Saal geworfen haben, bethätigt und überdies in ihrer Gesammtheit durch ihr massenhaftes Auftreten, wie durch die von ihr angenommene, mit Geschrei und Lärm verbundene drohende Haltung die Polizeidiener von der Abführung der Verhafteten nach dem Polizeigewahrsam abzuhalten unternommen und bis zum Eintreffen herbeigezogener Militair-Unterstützung auch wirklich abgehalten hat, sich angeschlossen, an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei welcher mit vereinten Kräften unternommen worden ist, Beamte durch Gewalt oder Drohung zur Unterlassung von Amtshandlungen zu nöthigen, Theil genommen zu haben?

Die Fragen bezüglich der anderen Angeklagten sind ähnlich lautend und enthalten nur solche Abweichungen, welche durch die mindere Betheiligung an den aufrührerischen Excessen nöthig geworden sind, wie sie durch die Beweisaufnahme sich ergeben hat. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Fassung der Fragen Nichts einzuwenden, während der Vertheidiger des Angeklagten Berghähnel, Advocat Freytag, eine Zusatzfrage beantragt, welche dazu bestimmt ist, den Geschwornen die Möglichkeit zu geben, den Angeklagten eines geringeren Verbrechens für schuldig zu erklären, als es in den vom Gerichtshof vorgelegten Fragen ausgesprochen ist. Die anderen Vertheidiger erklären, auch in Bezug auf die übrigen Angeklagten ähnliche Zusatzfragen stellen zu wollen. Hierauf erklärt Staatsanwalt Dr. Wiesand, daß er nun auch seinerseits bezüglich aller Angeklagten Zusatzfragen beantragen werde, die in dem Falle von den Geschwornen zu beantworten sein würden, daß dieselben den Aufruhr und die Betheiligung an einem solchen als nicht vorhanden erklären sollten. Die Vertheidiger erklären sich unter Verzichtleistung auf ihre eigenen Anträge mit den Anträgen der Staatsanwaltschaft einverstanden, nur der Vertheidiger des Angeklagten Naunig, Advocat Hofrath Kleinschmidt, beantragt im Interesse dieses Angeklagten besondere Zusatzfragen.

Der Präsident erklärt, daß die Beschlußfassung über diese Anträge, bez. die Redaction derselben längere Zeit beanspruchen werde, weshalb eine Unterbrechung der Verhandlung bis Nachmittag 1½ Uhr eintritt.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig,** 15. October. Das „Dr. J." berichtet unter dem 14. October: Die Hoffnung, daß der Unfall, welcher in der Nacht zum Sonntag Se. königl. Hoheit den Kronprinzen betroffen, für Höchstdenselben keine weitern nachtheiligen Folgen haben werde, scheint in erfreulichster Weise in Erfüllung zu gehen. Se. königl. Hoheit hat bereits heute Vormittag Pillnitz verlassen können und Sich nach der kronprinzlichen Villa in Strehlen begeben.

— In der Ersten Kammer waren am Dienstag 34 Mitglieder anwesend, von denen Oberbürgermeister Pfotenhauer (Dresden) mit 32, Graf v. Hohenthal mit 31 und Bürgermeister Müller (Chemnitz) mit 26 Stimmen als vorzuschlagende Candidaten für das Amt des Vicepräsidenten gewählt wurden.

— Das Kriegsministerium richtet an alle Behörden, seien dies Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden (Stadträthe x.), welche in die Lage kommen und berechtigt sind, Beamte im Civildienste anzustellen oder zu beschäftigen, unter Hinweisung auf die sie außerdem nach Befinden selbst treffende Beantwortung und Vertretung die Aufforderung, alsbald nach geschehener Anstellung und Beschäftigung eines mit Pension versehenen Invaliden in einem Dienste, der als Civildienst anzusehen und den vorübergehenden Verlust oder die Kürzung der Invalidenpension zur Folge haben muß, über diese Anstellung oder Beschäftigung unter genauer Angabe der mit der Stelle verbundenen Bezüge und Gebührnisse an das Kriegs-Ministerium Mittheilung gelangen lassen, damit sodann von diesem mit Berücksichtigung von § 103 flg. des Gesetzes die etwa nöthige weitere Anordnung wegen Beanstandung fernerer Zahlung der Pension an die Cassenbehörde ertheilt werden kann.

— Vom 1. Januar 1874 ab können aus dem sogenannten „Goldenen Stipendiensond" sechs Stipendien an Studirende der Universität Leipzig sächsischer Staatsangehörigkeit verliehen werden. Diejenigen jungen Männer, welche gesonnen sind, sich um Verleihung eines dieser Stipendien zu bewerben, haben ihre Gesuche schriftlich bis zum 30. November d. J. bei dem Ministerium des Königl. Hauses einzureichen. Dem Gesuche ist ein obrigkeitliches Zeugniß über ihre sächsische Staatsangehörigkeit, über ihre Mittellosigkeit, ferner ein Zeugniß des Directoriums der Gelehrtenschule, auf welcher sie zur Universität vorbereitet worden sind, über ihr sittliches Verhalten in den letzten drei Jahren, und daß sie bei der bestandenen Abiturientenprüfung die erste Censur (Ia, Ib) erlangt haben, im Original oder beglaubigter Abschrift beizufügen, und gleichzeitig eine freie Arbeit in deutscher Sprache einzureichen. Die Wahl des zu behandelnden Themas bleibt den Bewerbern um das Stipendium überlassen; es wird jedoch vorausgesetzt, daß dieselben hierbei einen solchen Gegenstand wählen, bei dessen erschöpfender Besprechung ihnen Gelegenheit geboten ist, außer der Fertigkeit im Styl, auch die Reife ihres Urtheils und den Umfang ihrer erlangten allgemeinen wissenschaftlichen Bildung zu zeigen. Der Arbeit ist die ausdrückliche Erklärung, daß sie vom Einsender selbst, und ohne fremde Beihülfe gefertigt worden, beizufügen. Solche junge Männer, welche auf einem ausländischen Gymnasium vorgebildet sind, oder sich lediglich durch Privatunterricht zum Besuch der Universität vorbereitet haben, oder doch in der letzten Zeit ihrer Vorbereitung eine Gelehrtenschule nicht besuchten, und daher von der Gelehrtenschule, vor welcher sie die Maturitätsprüfung zu erstehen haben, das erwähnte Sittenzeugniß nicht beibringen können, haben sich über ihr sittliches Verhalten auf eine andere glaubhafte Weise auszuweisen.

— Dem Consistorialrath Hofprediger Dr. theol. Rüling in Dresden und dem Superintendenten und Stadtprediger Dr. phil. Meier daselbst ist das Ritterkreuz des Verdienstordens verliehen worden.

tz **Leipzig,** 15. October. Die Gewinne der Deutschen Lotterie, deren Glanzpunct in des Wortes eigentlichster Bedeutung das 4000 Thaler werthe Tischplateau (Tafelaufsatz aus Silber), im Cartonsaale des hiesigen städtischen Museums nur bis Freitag ausgestellt bleibt, bestehen theils aus Luxusgegenständen, theils aus nützlichen und praktischen mehr oder weniger umfangreichen und kostbaren Stücken Hausgeräthe, Bekleidungs-, Ausrüstungs-, bezie-